

rische Urteilsbildung gemeinhin stützen. Der Hirsauer Fälscher aus der Mitte des 12. Jahrhunderts verfolgte mehrere Ziele: Er wollte altes Recht wiederherstellen, das dem Kloster gegenüber dem Ortsbischof von Speyer ein höheres Maß an Unabhängigkeit gab und dem Klostervogt jedwede rechtliche Möglichkeit beschnitt, Untervögte einzusetzen; er wollte das jüngere Konverseninstitut, das als Neuerung der Reformzeit mannigfachen Angriffen ausgesetzt war, als päpstlich gebilligte Einrichtung legitimieren; er wollte innerklösterlichen Reformforderungen, die zum ursprünglichen Reformprogramm Hirsaus gehörten, von neuem Geltung verschaffen.

6.

Zu guter Letzt bliebe noch zu fragen: wann ist das im Namen Urbans gefälschte Privileg eigentlich entstanden? Aus dem Schriftbefund der „*Traditiones Hirsaugienses*“, dem frühesten Textzeugen, ergibt sich ein „*terminus ante quem*“, der zwischen 1165 und 1180 liegt¹⁶⁰. Büttner glaubte in der Erwähnung der von den Mainzer Erzbischöfen ausgeübten Legatengewalt, die „erst wieder mit der Rückkehr Konrads von Wittelsbach auf den Mainzer Erzstuhl eine besondere Rolle erhielt“, einen Anhaltspunkt für die Datierung gefunden zu haben. „Damit käme für die Entstehung des vorliegenden Textes etwa die Zeit von 1142–1180 in Frage“¹⁶¹.

Wer nach Realbezügen sucht, die es ermöglichen, die in der Fälschung angesprochenen Sachprobleme zeitlich zu verorten, stößt in der Mitte des 12. Jahrhunderts auf plausiblere Möglichkeiten der Datierung als an dessen Ende. Die Klage über die mangelnde Gebefreudigkeit der Stifterfamilie und des schwäbischen Adels läßt an die Calwer Grafen denken, die dem Kloster um 1145 ihre letzten Schenkungen machten¹⁶². „Die Zeit der großen Schenkungen war um 1150 endgültig vorüber“¹⁶³. Auseinandersetzungen mit Erben von Stiftern nahmen damals sichtlich zu. Auch dann, wenn man nach chronologisch eingrenzenden Diskussionszusammenhängen sucht, in die sich die Frage nach dem Aufnahmealter künftiger Mönche einordnen läßt, bietet die Mitte des 12. Jahrhunderts bessere Anknüpfungsmöglichkeiten als dessen Ende. Mit großer Hartnäckigkeit und Überzeugungskraft vertrat der Verfasser des Urban-Privilegs die Auffassung, keinen Mönch unter 20 Jahren ins Kloster aufzunehmen. Was die Hirsauer forderten,

¹⁶⁰) Müller, *Traditiones* (wie Anm. 8) S. 23; 38.

¹⁶¹) Büttner, *Trithemius* (wie Anm. 2) S. 139.

¹⁶²) Schäfer, *Besitzgeschichte Hirsaus* (wie Anm. 88) S. 7.

¹⁶³) Ebd. S. 20.